

Nr.: 154/2010

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 11.01.2011
11.01.2011

Büro für
Ratsangelegenheiten
Herr Christian Wehner
Tel.: 421 217
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer 154/2010

Betreff :

Feststellen des Ausscheidens von Herrn Klaus Marsch aus dem Ortschaftsrat Kropstädt

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg stellt das Ausscheiden von Herrn Klaus Marsch aus dem Ortschaftsrat Kropstädt fest.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	Objektbezogene Einnahmen		Eigenanteil	Jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art:	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro

Haushaltsjahr				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen					

Begründung :

Herr Klaus Marsch ist aus dem Stadtgebiet (Ortschaft Kropstädt) verzogen. Damit besitzt er nicht mehr die Wählbarkeit nach § 39 Abs. 1 GO LSA und scheidet gemäß § 41 Abs. 1 Nr. 2 GO LSA aus dem Ortschaftsrat Kropstädt aus.

Der Stadtrat stellt das Ausscheiden von Herr Klaus Marsch aus dem Ortschaftsrat Kropstädt durch Beschluss fest (§ 41 Abs. 1 GO LSA).

Die nächst festgestellten Bewerber Herr Andreas Tschochner und Herr Matthias Blümner haben vorab mit Schreiben vom 30.10.2010 ihren Mandatsverzicht als Nachrücker erklärt.

Die Feststellung, ob die Voraussetzungen nach § 48 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) gegeben sind, hat der stellv. Wahlleiter, Herr Torsten Zugehör, ohne eine Beteiligung des Wahlausschusses getroffen, da diese Entscheidung zweifelsfrei getroffen werden konnte (§ 48 Abs. 4 KWG LSA).

Herr Tschochner und Herr Blümner scheiden damit als nächst festgestellte Bewerber gemäß § 48 Abs. 2 KWG LSA aus.

Als nächst festgestellter Bewerber rückt Herr Bernd Ehle in den Ortschaftsrat Kropstädt nach (§ 41 Abs. 3 GO LSA).